Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 20 (1875)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

20. jargang. 1875.

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

№ 28. Erscheint jeden Samstag. 10. Juli.

Abonnementspreis: järlich 4 fr., halbjärlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Di konfessionslose schule. (Schluss.) — Erhöhung der lererbesoldung. I. — Schweiz. Zum schulartikel. — Vögelschutz — Ausland. Österreich. — Leipzig. — Literarisches. — Pädagogische sprüche. — Allerlei.

DI KONFESSIONSLOSE SCHULE.

(Eingesandt.)

II.

Und wollten wir auch trotz Strauss sagen: Wir sind noch Christen, welche inkonsequenz haftet nach der lere der reformer an disem namen?

Man predigt dem sündigen menschengeschlecht glauben und vertrauen und läugnet das weltversönende blut Christi, seine göttliche wunderkraft! Man pflanzt am lager des sterbenden di hoffnung der unsterblichkeit auf und will nichts wissen von der auferstehung und himmelfart Christi! Und doch sagt der apostel in seinen erörterungen über di fortdauer nach dem tode: Ist Christus nicht auferstanden, dann ist euer glaube eitel!

Strauss war der erste, welcher vor tausenden seiner parteigenossen di letzte konsequenz seiner forschungen zog, indem er sagte: Wir sind keine Christen mer! Und tausende seiner anhänger bebten zurück vor dem gedanken und wendeten sich abseits. Dafür aber sind vile tausende stolz, sich zu dem Strauss'schen „Wir" zu zälen und di Schweiz besitzt deren nicht wenige und sind darunter vile wackere arbeiter, brave familienväter, di mit kräftigem ruck das bad ausschütteten, das kind aber mit seinem frischen blick, klaren sinn und gesunden warmschlagenden herzen im waschkessel zurückbehilten. Wenn erst unsere jugend von den geheimnissen der religion verschont wird, wenn si nur bekannt gemacht wird mit den gesetzen des menschen- und naturlebens, dann wird von den sogenannten religiösen bedürfnissen keine spur mer vorhanden sein und man wird nicht mer so ängstlich darnach fragen, was man denn an di stelle der religion setzen wolle. Werden di kinder einmal verschont mit den „göttlichen geheimnissen", dann wird sich bei den leuten das bestreben zeigen, hinter di natürlichen geheimnisse zu kommen, mit dem mystischen glauben, das reale wissen zu vertauschen, um dann ir leben nach disem zu gestalten. Beachtenswert ist wol auch, wi sich dr. Rud. Vallis in seiner „Naturgeschichte der Götter" Leipzig, verlag von Mentzel 1875, über disen punkt ausspricht.

So lange der glaube dauerte, so lange waren di götter aller völker di schrecklichen, di fürchterlichen, di gnädigen, di hülfreichen, di gütigen. Der glaube der menschen ist ire narung, ir tägliches brot, ir nektar, ir ambrosia. Der duft der opfer erquickt si nicht so ser als der glaube, der mit dem rauche zum himmel steigt. Nemt den göttern den glauben und si müssen verschmachten und verderben. So sind di alten götter der Griechen und Römer am hunger gestorben, so sind der Ormus und Ahriman in staub und asche gesunken, so sind di vilen götter der Hebräer bis auf zwei, den Adonai und den Teufel, zu grunde gegangen, so ist in dem reichbesetzten christlichen himmel ein schemenhaftes wesen übrig gebliben, welches keine person mer ist, welches in nebel zerstibt, wenn man es mit dem auge des verstandes scharf ansiht. Auch dises wesen wird den weg aller entstandenen dinge gehen und der himmel ist dann ler von seinen alten bewonern. . . Wir bringen di gesetze der menschenpflichten und di naturgesetze zu allgemeiner anerkennung, welche gewaltig genug sind, um alle götter stillschweigend in friden zu begraben, one dass wir selbst einen spaten anlegen.

Di götter wirken in der tat schädlich, ja verderblich auf das glück und gedeihen des menschengeschlechtes.

Man erwäge nur, wi vil rüstige tatkraft geradezu vernichtet wird durch das gottvertrauen. In disem gefüle legt man di hände in den schoß und wartet mit abgespanntem geiste der dinge, di da kommen sollen, bis endlich not und hereinbrechender zweifel di gehirntätigkeit beeinträchtigen und den verstand beschädigen. Wi würde di tätigkeit des ganzen menschengeschlechtes gesteigert werden, wenn jeder einzelne genau wüsste, dass er in allen verhältnissen nur aus sich selbst und durch seine mitmenschen hülfe erwarten könnte!

Hir entspringt eine neue reiche quelle der sittlichkeit, wenn jeder von dem gefül durchdrungen ist, dass er auch

in guten tagen gegen seine mitmenschen so handeln muss, dass si in in trüben tagen nicht verlassen, in durch ire libe und ire dankbarkeit stützen und heben. Wer da sagt, man kann sich auf menschen nicht verlassen, von menschen kommt ni hülfe in der not, der hat wol nimals selbst andern geholfen. Den menschenfreund lässt di menschheit nicht untergehen.

Di menschheit hat endlich *noch* einen großen gewinn vom untergange der götter, si verlirt einen grund des hasses und der verfolgung, es versinkt ir in staub di trennende scheidewand, das böse hinderniss der allgemeinen libe. Hir ist kein besserdünken um des glaubens willen, keine vorneme abgeschlossenheit wegen größerer gnade der götter, hir ist di offene freie ban der allgemeinen menschenlibe one alle schranken und hindernisse. Ja, besser und glücklicher werden di menschen sein, wenn si durch den untergang der götter eine alte krankheit von sich abschüttelt, wenn si frei und gesund, edel und stolz auf ire neue würde mit lächeln auf di verirrungen alter jarhunderte zurückblicken. Darum, so schlißt dr. Vallis, nicht verzagt, sondern mutig vorwärts auf der ban der warheit und klarheit.

Wir können den ansichten des verfassers der naturgeschichte unsere allgemeine zustimmung nicht versagen und haben durch obiges zitat bereits di dritte unserer fragen berürt. Es ist uns, nachdem wir unsern standpunkt gekennzeichnet, leicht, one weitläufigere begründung auf di beantwortung unserer 3 fragen einzutreten.

Wir sagen: Nein, di grundsätze des liberalen protestantismus haben kein recht, als „religion“ auf das gebit der schule übertragen zu werden.

Angenommen nun, si wären aus irgend welchen gründen hizu berechtigt, so würde es sich zweitens fragen, wäre durch ein solches vorgehen art. 27 der bundesverfassung entsprochen? Wir sagen wider entschiden: Nein.

Art. 27, al. 3 verlangt, dass di öffentlichen schulen von den angehörigen aller bekenntnisse sollen besucht werden können. Di inkonsequente reformtheologie wird, wi aus dem gesagten klar hervorgeht, disem grundsatze am allerwenigsten entsprechen.

Nur noch ein beispil möge dis in kürze dartun.

Angenommen, der lerer käme bei seinen erörterungen im religionsunterricht einmal auf das gebet zu sprechen. Vom standpunkt des liberalen protestantismus aus müsste er, natürlich mit etwas andern worten, sagen: Der zweck des gebets ist nicht in äußerer erhörung, sondern in innerer erhebung und reinigung zu suchen, so würden durch eine solche äußerung nicht bloß alle fraktionen des gläubigen protestantismus in irem glauben verletzt, sondern es würde auch damit di ganze katholische kirchenlere über dises gebit umgestürzt, vorausgesetzt nämlich, dass sich di katholiken überhaupt eine solche religion aufdrängen lassen wollten. Es wird uns erspart bleiben, unser zweites nein durch andere beispile, an denen kein mangel wäre, noch näher zu begründen.

Unsere 3. frage lautet: Wi kann art. 27 entsprochen werden. Diselbe ist durch das vorhergehende bereits beantwortet. Si lautet in kürze:

Durch gewaltsmaßregeln und statsreligionen wurde von jeher mer verderbt als verbessert: das lert uns di geschichte bis auf di neuesten zeiten, dass zwang im gebit der religion den fanatismus entflammte und zu wilden blutigen krigen fürte. Di religion ist und bleibt sache individueller überzeugung. Man lasse darum fortan alle religion aus dem gebit der schule und überlasse den unterricht darin den eltern resp. den geistlichen derjenigen religiösen korporation, zu der sich di eltern bekennen. Der lerer enthalte sich in der schule aller kritik über di verschidenen bekenntnisse. Di für das fach der religion anberaumten stunden werden für den unterricht in der naturkunde verwendet. Di noch etwas in das gebit der religion eingreifenden wissenschaften, naturkunde und geschichte, dürfen nicht von den verschidenen konfessionen belibig erteilt werden, sondern deren lermittel unterligen der genemigung des Bundes, welcher dafür zu sorgen hat, dass diselben von keinem parteistandpunkte aus bearbeitet sind, sondern dass si streng auf dem boden der wissenschaft und der methodik sich befinden. Stehen wir einmal auf disem punkte, dann werden di kirchenkonflikte und religionskrige aufhören, denn unvermerkt wird der götterglaube durch di lere von den gesetzen, denen di menschheit und di natur unterworfen sind, abnemen und wird di wissenschaft einmal populär, dann wird jeder mensch den andern verstehen und in in seinen privatüberzeugungen achten und eren.

Diser vorschlag, dass di schule religionslos sei, findet sich bereits verwirklicht in mereren schulen des kantons Zürich, eine menge schweizerischer arbeiter und schweiz. lerer steht auf demselben standpunkt, wagen wir es einmal und wagen — gewinnt. *Kübler.*

Erhöhung der lererbesoldung, ein nationales werk.

I.

Mit recht freut sich der Schweizer seines vaterlandes, des freien bodens und der freien grundrechte, auf welchen seine gesetze und institutionen aufgebaut sind. Um so betrübender aber sind di erscheinungen im politischen leben, welche zeugniss geben davon, dass ein großer teil der Eidgenossen noch nicht zu derjenigen erkenntniss gelangt ist, welche befähigt, dise institutionen gehörig zu würdigen und si für eine gedeihliche entwickelung des states, sowi zum wole des einzelnen zu verwerten. Wenn di volksabstimmung resultate erzilt, wi wir si in neuester zeit erfaren haben, wenn si gesetze verwirft, welche nach vilseitiger, reiflicher erwägung, nach gegenseitigem austausch der verschidenen meinungen von den volksvertretern in guten treuen vorgeschlagen worden und so di bemühungen der freunde des volkswols durchkreuzt werden und somit das freie stimmrecht vom volke zu seinem eigenen schaden

verwendet wird und damit freude und jubel weckt bei den feinden der freiheit und bildung, dann begreift auch der eifrigste und freisinnigste volksfreund den aristokratischen spruch: Alles *für* und nichts *durch* das volk.

Nach der besigung des sonderbundes (1847) hörte man bei uns oft das wort: „Di schulen der regenerirten kantone haben das meiste zu unserm sige beigetragen". Ganz änliche stimmen ließen sich 1866 und 1870 in Deutschland hören. In seiner abhandlung über „Anlagen und Erziehung" (deutsche Rundschau von Julius Rodenberg, heft II, Nov. 1874) sagt Eduard Lasker: Nicht bloß solche, welche gewont sind, sich in einseitigen gedanken zu bewegen, sondern auch selbständige denker schriben nach den krigen von 1866 und 1870 der elementarschule und den elementarlerern den größten teil des verdinstes zu: „Unsere schulmeister haben di sige von Sadowa und Sedan errungen". Disen ausspruch habe ich im täglichen gespräche und in feierlichen reden, aus dem munde der schlichten bürger, der pädagogen und schriftsteller, gelerten und statsmänner vernommen. Und wi wird diser schulmeister, dem man einen so gewaltigen einfluss auf di geschicke der völker zugesteht, in seiner sozialen stellung bedacht, welche materielle anerkennung wird im zu teil? In der gesellschaft ist es allgemeine übung, jeden auch noch so kleinen dinst nach gebür zu würdigen und wo es verlangt wird, zu honoriren — zu deutsch erbar zu werten. — Kein erbarer mensch gibt einem dinstmanne nur 30 cts., wo er 50 verdint. Da heißt es: Jedem arbeiter seinen lon! Aber dem manne, der seine körper- und geisteskraft im dinste der jugendbildung verzert, dessen denken und handeln auf di jugenderzihung ausgeht, der sein alles für das wol künftiger geschlechter einsetzt, dem geben wir oft nicht so vil, als ein gewönlicher arbeiter, ein angehender kommis oder kanzlist erhält, sein gehalt reicht kaum zum unterhalt seiner eigenen person und somit vil weniger seiner frau und kinder hin. Wir können es mit ansehen, wi er mit schweren sorgen für narung etc. ringt und es kommt uns nicht in den sinn, wi undankbar und ungerecht es ist, denjenigen in solcher weise verkümmern zu lassen, der eine der schwersten mühen und pflichten uns ab und auf seine schultern nimmt. Ja es war möglich, dass väter gegen ein gesetz votirten, das dazu bestimmt war, das los des erzihers irer kinder zu verbessern!

Di schule ist eine macht. Das erfaren wir nicht nur von iren freunden, sondern auch von den feinden der volksbildung. Di hierarchie versteht sich seit jarhunderten darauf, di schule in ir schlepptau zu nemen und diselbe als ire domäne zu behandeln. Weil man aber in der neuzeit ir di oberherrschaft auf disem boden streitig macht und zu entzihen sich bestrebt, und si mit recht fürchtet, hir das szepter zu verliren, wert si sich mit händen und füßen. Ire alten bundesgenossen, der feudalismus und der jesuitismus, stehen ir treu zur seite. Unseliger ehebund zum unheil der menschheit! Da wird kein opfer gescheut für di erreichung des heiligen zweckes. Es gilt, mittelst der schule in das herz des volkes zu dringen; mittelst der jugend sich di zukunft zu sichern und di weltherrschaft zu erringen. Von den feinden des volkes lernen wir, was wir tun sollen, um zu verhüten, dass volksbildung und volkswol nicht von dem netze der Jesuiten umgarnt werde: Kein opfer scheuen für di hebung der schule und dafür sorgen, dass si pflanzstätte der bildung werde!

Gute schulgesetze, schöne und woleingerichtete schulhäuser, treffliche schulbehörden und lermittel können nur dann den gewünschten erfolg haben, wenn in der schule ein trefflicher lerer waltet und wirkt. Um den rechten arbeiter für den jugendgarten zu finden und zu erhalten, müssen wir einen erbaren lon biten. Warlich, wenn wir demjenigen, der den ganzen tag seine kräfte anstrengt, um den einzelnen sowi di gesammtheit seiner schüler zu leiten und zu unterrichten, mit einem angemessenen stück brod lonen, so dürfen wir uns nicht einbilden, dass wir darum großmütig handeln! Wir tun alsdann nichts anderes, als was unser eigenes interesse rät und was der hausbackene verstand recht und billig nennt; wir stellen den lerer unserer kinder so, dass es im möglich wird, seine ganze kraft der erzihung unserer kinder zu widmen.

I. Diesterweg sagt: „Wer in disem lebenskampf nicht über di drückendsten sorgen um narung, kleidung und obdach erhaben ist, der geht fast unausbleiblich in disen sorgen zu grunde". Warlich es gibt der lebenden zeugen eine nicht unbedeutende zal, welche dem hir ausgesprochenen satze zum belege dinen. Gar mancher strebsame jüngling sah im lererberufe das ideal seines ziles und von disem getragen und von den schönsten hoffnungen beselt, dachte er nicht im entferntesten daran, einen im näher ligenden, mer aussichten auf materielle vorteile und weniger schwirigkeiten bitenden beruf zu wälen. Er zog den lererberuf vor, der im gelegenheit bot für di menschheit gutes zu wirken. Der eintritt in den kreis der muntern jugend ist für in ein erhebender akt und es ist für sein gemüt eine woltuende warnemung, wenn di kleinen mit vertrauen und freundlichkeit sich im nahen, erfreulich für in zu sehen, wi in dem herzen der kinder di libe mild wächst, furcht und hass aber erst in dasselbe hineingepflanzt wird durch verkerte erzihung und böses beispil. Es sind das schöne tage, welche ein libevoller, von seinem berufe beselter lerer im kreise seiner für das gute dankbarer schüler erlebt. Aber gar bald umwölkt sich sein himmel. Di schule bringt in in gar manigfaltiger weise mit der welt in berürung und weil er di auf der menschen- und kindernatur gestützten grundsätze der vil erprobten erzihungslere in seiner schule praktisch zu verwerten bestrebt ist, schreckt er den schlendrian aus seinem süßen schlummer auf und stört di gewonheitsmenschen aus irer ruhe und werden dise dem „neuen lerer" gram und trüben im seine tage. Es ist in der geschichte der menschheit nichts seltenes, wenn das streben nach dem guten mit undank und verfolgung zu kämpfen hat. Der jugenderziher aber darf am wenigsten sich durch kleinliche plackereien in seinem wirken beirren lassen. Er muss stetsfort seine gemütsruhe und seine berufsfreudigkeit sich waren und sein zil vor augen haben: menschenbildung. Das kostet freilich einen kampf, zu dem mut und ausdauer gehört. Aber gerade

ein solcher kampf gegen schlendrian und übelwollen stält di kraft und hebt das selbstbewusstsein. Wenn dann aber zu disem kampfe noch der kampf um das leibliche dasein hinzutritt, di sorge für das tägliche brod, so muss das auf herz und geist des lerers nachteilig wirken und seine tätigkeit lämen. Wi kann ein mann, der jeden tag mit harter not zu kämpfen hat, der bis mitternacht an der arbeit weilt und trotzdem nicht weiß, wo morgen für di seinen brod nemen und darum mit sorgen sein haupt niderlegt und mit sorgen es erhebt, in gedrückter stimmung am morgen sein haus verlässt und den weg zur schule zurücklegt, wi kann er mit jener heiterkeit in den kreis der muntern kinder treten, mit jener freudigkeit und geistesfrische, wi es di natur seines amtes erfordert?! Wenn mancher menschenfreund so recht in di häuslichen verhältnisse so mancher braver lererfamilie schauen könnte, er würde sich da erst recht überzeugen, wi ser eltern, gemeinde und stat sich an der jugend versündigen.

(Schluss folgt.)

SCHWEIZ.

Zum schulartikel.

Am 15. Juni wurde im nationalrate di *motion Desor* behandelt, nach welcher der bundesrat über di maßnamen berichten soll, welche zur durchfürung des art. 27 der bundesverfassung betreffend das unterrichtswesen, namentlich mit rücksicht auf das volksschulwesen getroffen werden sollen. *Desor* entwickelte den sinn der motion. Nach seiner und seiner genossen ansicht ist der art. 27 einer der wichtigsten der neuen bundesverfassung. Wenn eine weiterbildung des höhern unterrichtswesens in der Schweiz wünschbar ist, so ist es di des volksunterrichts in noch höherm maß. Allerdings nimmt di Schweiz mit bezug auf di volksschule eine erenvolle stellung in Europa ein; dass aber noch große mängel bestehen, zeigen di jüngsten rekrutenprüfungen. Bedenklich ist namentlich der zunemende lerermangel. Gerade in diser richtung sollte der Bund interveniren durch gründung und dotirung einer eidgenössischen lererbildungsanstalt, welche villeicht in eine deutsche und eine französische sektion geteilt werden könnte. Eine solche anstalt wäre nicht bloß von edukativer, sondern auch von patriotisch-nationaler bedeutung. Si würde den unterricht in den gemeinden und kantonen als freie schule, so wenig als das polytechnikum den technischen unterricht in den kantonen beeinträchtigen. Ein zentralisirtes eidgen. volksschulgesetz wünscht auch di merheit der motionssteller nicht. Di errichtung einer eidg. normalschule fordert allerdings finanzielle opfer, aber opfer für den volksunterricht sind keine luxusausgaben.

Carteret betonte als kern der motion di möglichst baldige und kräftige praktische durchfürung der bestimmungen der bundesverfassung betreffend den volksunterricht und stellte di gründung von lererseminarien erst in zweite linie. *Weber* bemerkte, dass es sich heute nicht um bestimmte direktionen, sondern nur um eine unpräjudizirliche anfrage an den bundesrat handle. Di motion wurde mit großer merheit erheblich erklärt und zur berichterstattung an den bundesrat gewisen.

Vögelschutz.

Dem **nationalrate** ligt ein gesetz zum schutze der vögel in beratung vor, das folgende bestimmungen enthält:

„Di ungezifertilgenden und dem landwirtschaftlichen betribe nützlichen vögel stehen unter dem schutze des Bundes; es sind dis: sämmtliche insektenfresser, also alle grasmücken (sylvien-)arten, alle schmäzer-, lerchen-, meisen-, braunellen-, pieper-, schwalben-, fligenfänger- und bachstelzenarten, di stare, di kleinen würgerarten und di amsel- und drosselarten mit ausname der krammetsvögel (rekholdervögel); von samenfressern: di buch- und di distelfinken; von klettervögeln: di kuckucke, baumläufer, spechtmeisen, wendehälse, widehopfe und sämmtliche spechtarten; von krähen: di dolen und satkrähen; von raubvögeln: di mäusebussarde und turmfalken, sowi sämmtliche eulenarten mit ausname des großen uhus. Es dürfen diselben weder gefangen noch getödtet, di eier oder di jungen geraubt oder auf märkten feilgeboten werden. Stare und drosseln, welche in weinberge einfallen, dürfen vom eigentümer im herbste getödtet werden. Aller vogelfang mittelst netzen, vogelherden, lockvögeln, käuzchen, leimruten, schlingen und bogen ist im ganzen gebite der Schweiz verboten. Den kantonsregirungen bleibt das recht vorbehalten, ausnamsweise bewilligung zu erteilen, für wissenschaftliche zwecke auch außerhalb der jagdzeit vögel jeder art zu erlegen.

Übertretungen vorstehender bestimmungen über vögelschutz sind von den kompetenten kantonalen behörden mit einer buße von fr. 10–100 zu bestrafen.

Di erzihungsbehörden haben vorzusorgen, dass di jugend in der volksschule mit den genannten vögeln und deren dinstleistungen bekannt gemacht und zu irer schonung ermuntert werden."

AUSLAND.

ÖSTERREICH. In einem erlasse des ministers des unterrichts an di schulbehörden sind über heizung, ventilation und schulbänke folgende vorschriften enthalten:

1. *Heizung.*

§ 11. Di beheizung der schulzimmer ist — wo eine zentralheizung nicht angelegt wird — durch zweckmäßige mantelöfen oder durch analog wirkende tonöfen zu bewirken.

Di öfen sind am besten an der der hauptfensterwand gegenüberligenden wand anzubringen.

Der feuerraum eiserner öfen muss mit zigeln ausgefüttert sein.

Sollte der mantel eines mantelofens anstatt aus mauerwerk oder gebranntem ton aus eisenblech hergestellt werden, so muss er doppelte, wenigstens 3 centimeter von einander

abstehende wände erhalten. Ofenrorklappen oder schornsteinsperren dürfen in keinem falle angebracht werden.

2. *Ventilation.*

Außer der lufterneuerung (durchlüftung), welche mittels öffnens der türen und fenster nach dem unterrichte zu bewerkstelligen ist, muss für einen beständigen luftwechsel in jedem schulzimmer gesorgt werden.

Di disen luftwechsel vermittelnden einrichtungen müssen so beschaffen sein, dass stetig frische, d. h. reine und im winter angemessen erwärmte luft in ausreichender menge von außen in di räume so eingefürt und in denselben befindliche luft so abgefürt werde, dass di anwesenden von disem luftwechsel in keiner weise unangenem berürt oder gar gefärdet werden.

Zur herbeifürung des luftwechsels wärend der jareszeit, in welcher nicht geheizt wird, dinen zunächst di fenster und di türen. Da jedoch das öffnen beider innerhalb der schulzeit nur mit wesentlichen einschränkungen zulässig ist, so sind den fenstern gegenüber hinreichende gegenöffnungen unmittelbar über dem fußboden und — wenn es mit rücksicht auf di über di einrichtung der obern fensterflügel im § 10 enthaltenen bestimmungen notwendig sein sollte — unter der decke anzubringen.

Zur erzilung des luftwechsels wärend der heizperiode muss der mantelraum des mantelofens an seinem untern ende durch einen hinreichend großen kanal mit der außenluft in verbindung gebracht werden können und muss ein vertikaler vom fußboden bis über das dach emporgefürter kanal (dachkanal) von entsprechendem querschnitt an geeigneter stelle — am besten in der nähe des mantelofens — angebracht und mit einer entsprechend großen öffnung sowol über dem fußboden als unter der decke versehen sein.

Alle ventilationsöffnungen müssen durch schiber oder klappen verschlißbar, bezihungsweise regulirbar sein.

3. *Schulbänke.*

§ 13. Hinsichtlich der schulbänke ist zu beachten:

1. Diselben müssen der größe der schüler entsprechend und jede schule muss mit bänken von mindestens dreierlei größen versehen sein.

2. Jede bank muss so eingerichtet sein, dass bequemes schreiben bei sanfter bigung des körpers nach vorne, sowi das stehen in derselben möglich ist. Für jedes kind soll eine zweckmäßige rücklene vorhanden sein. Di tischfläche muss sich in der richtigen sehweite vom auge befinden. Zweisitzige bänke sind mersitzigen vorzuzihen.

3. Das sitzbrett ist nach vorne abzurunden und nach rückwärts leicht auszuschweifen. Dasselbe hat eine breite von 23 bis 28 centimeter zu erhalten, und ist in einer solchen höhe anzubringen, dass, wärend di fußsole vollständig auf dem boden aufsteht, oberschenkel und unterschenkel des kindes nahezu einen rechten winkel bildet, was ungefär einer höhe von 31 bis 41 centimeter entspricht.

4. Di breite der tischplatte muss 38 bis 45 centimeter betragen und hat eine neigung von 4 bis 5 centimeter zu erhalten. An der höhern kante ist diselbe mit einer schmalen vertifung zum hineinlegen der griffel, federn u. dl. zu versehen. Das unter der tischplatte anzubringende bücherbrett darf nur so breit sein, dass es weder beim nidersetzen noch beim sitzen mit den knien in berürung kommt, wesshalb es hinter den vordern rand der tischplatte entsprechend zurücktreten muss.

5. Alle kanten an jeder schulbank sind abzurunden.

6. Di tintengläser sind in di bank einzulassen und mit einem verschlusse zu versehen.

7. Jedem schüler sind von der banklänge 50 bis 60 centimeter zuzuweisen.

8. Di schulbänke sind so aufzustellen, dass alle schüler gut auf den lerer und di tafel schauen können, der lerer aber di disziplin gut erhalten und leicht zu den einzelnen schülern gelangen kann.

9. Nach diser bestimmung sind auch schon vorhandene unzweckmäßige schulbänke abzuändern.

LEIPZIG, Mai. *Redakteurverband.* Di auf dem delegirtentage zu Leipzig anwesend gewesenen redakteure pädagogischer zeitschriften sind zu einem verbande zusammengetreten, welcher sich womöglich über di ganze deutsch-pädagogische presse ausbreiten soll. Zweck desselben ist, zu bewirken, dass di pädagogische presse nicht nur in erhöhtem maße ire aufgabe erfülle, sondern auch in bestimmten fragen mit gemeinsamen kräften vorgehe. Für das laufende jar sind vorläufig folgende punkte für eine gemeinschaftliche behandlung vereinbart worden:

1. Angriffe auf den lererstand sind gegenseitig und dem geschäftsleitenden ausschusse des deutschen lerervereins mitzuteilen und durch di presse oder sonst wi zurückzuweisen.

2. Eine vernunft- und zeitgemäße weltanschauung ist unter dem lererstande zu verbreiten.

3. Gegen den ersatz tüchtiger lerer durch mangelhaft ausgebildete personen, wi präparanden, handwerker etc., sowi gegen di ungeeignete verwendung weiblicher lerkräfte ist anzukämpfen.

4. Für di allgemeine durchfürung der schulaufsicht durch fachmänner, sowi für fortfall der lokalschulaufsicht ist zu agitiren.

5. Für di wal der lerer als stimmberechtigte mitglider in di schulbehörde ist zu agitiren.

6. Dessgleichen für di beseitigung der konfessionsschulen.

Als vorsitzender des verbandes ist der redakteur der „Freien deutschen Schulzeitung", herr Wunderlich in Leipzig, auf ein jar gewält. Derselbe nimmt anmeldungen zum beitritt entgegen.

Di mitarbeiter an den pädagogischen blättern sollen bei iren erörterungen, mitteilungen und korrespondenzen auf obige punkte besonders rücksicht nemen.

LITERARISCHES.

Scholls Grundriss der Naturlehre. 8. auflage. Ulm. Wohler'sche verlagsbuchhandlung.

Diser grundriss empfilt sich solchen anstalten, di nicht eine eigentlich gelerte behandlung der physik biten, di aber doch in disem fach mit popularität eine wissenschaftliche präzision verbinden wollen. In höhern töchterschulen und bürgerschulen, wi auch in seminarien wird dises buch gute dinste leisten. Immerhin wäre zu wünschen, dass vorerst di beschreibung des experimentes käme und erst dann di belerung erfolgte.

Geschichtstabellen von Fr. Kurts 2. aufl. Leipzig, O. Weigel 1875. —

Dise tabellen biten für fachmänner eine übersicht der politischen und kulturgeschichte mit beigabe der wichtigsten genealogien in synchronistischer zusammenstellung.

Von **Otto Spamers** Illustrirtem Konversationslexikon ligt di 19. dreimarkliferg. (hefte 109—114 umfassend) vor uns.

Dise liferung ist besonders reich an biographischen artikeln, welche durch di beigefügten porträts ein noch höheres interesse gewinnen. Wir nennen in diser hinsicht: *Gleim, Gluck, Gneisenau, Gneist, Göben, Göthe, Goldsmith, Goltz, Gortschakow, Gottschall, Gottsched, Gounod, v. Gräfe, Grant, Gresham, Grillparzer,* gebrüder *Grimm, Hugo Grotius, Gubitz, Guericke* u. a. Daneben verdinen noch eben solche beachtung di umfangreich und erschöpfend gehaltenen artikel: *Griechenland* und *Grossbrittannien,* von welchen ländern sowol in geographischer als auch in geschichtlicher und kulturhistorischer bezihung ein klares bild entworfen wird. Zalreiche illustrationen teils instruktiver, teils dekorativer natur sind auch disen artikeln beigegeben. Je weiter das werk vorschreitet, um so mer treten di vorzüge desselben hervor, und können wir unsere früher ausgesprochene empfelung nur widerholen.

Fr. Küchler: *Die rationelle Ernährung unseres Volkes.* Bern, Huber & Comp.

Dise mit großer libe zur sache und mit begeisterung für das volkswol geschribene schrift des pfarrers Küchler verdint di aufmerksamkeit der lererschaft. Der verfasser fürt aus, was jeder stand und jedes glid des states zur lösung der schwirigen frage beizutragen habe.

Dr. Cassian: Geographie der schweiz. Eidgenossenschaft. 3. aufl. Bern, Heuberger. Preis fr. 1. 35 cts.

Der verfasser strebt namentlich an, ein getreues bild des landes zu geben; darum hat er besonders di topischen verhältnisse berücksichtigt, den zug der gebirge und täler, den lauf der flüsse und nicht minder di beschäftigung und den charakter der bewoner beschriben; dagegen hat er weniger gewicht gelegt auf bloße namen und zalen. Durch di weise beschränkung im stoff, durch originelle anlage und durchfürung empfilt sich dises buch ser.

Anton Steinhauser: Lehrbuch der Geographie für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. I. teil: Allgemeine Geographie. Prag, F. Tempsky 1875.

Diser allgemeine teil enthält einen ser reichhaltigen stoff des wissens aus der mathematischen, physikalischen und topischen geographie. Das eigentümliche dabei ist, dass der stoff der orographie, hydrographie, ethnographie und topographie getrennt geboten wird, damit der schüler genötigt werde, di karte eines landes oftmals anzusehen. Zalreiche zeichnungen erhöhen den wert des buches, das von einem umfangreichen wissen des verfassers beredtes zeugniss ablegt. Der besondere teil soll in kurzer zeit erscheinen.

Möller und **Hesse:** *Naturgeschichtsbilder.* II. teil: Die Vertreter des Pflanzenreiches. Leipzig, G. Teubner 1875.

Wi der I. teil, so ist auch diser teil ser geeignet für den naturgeschichtlichen unterricht der mittelschulstufe. Er bitet beschreibungen einzelner repräsentanten von pflanzenfamilien, verbunden mit rückblicken und übersichten. Das vortreffliche büchlein sei bestens empfolen.

H. Jastram: Lebensbilder und Skizzen aus der Kulturgeschichte. Leipzig, G. Teubner. 1875.

Neben den vortrefflichen geschichtlichen charakterbildern von Grube und Dietlein bitet dises buch zur ergänzung lebensbilder aus der kulturgeschichte. Dise berücksichtigung des kulturhistorischen elementes ist heute eine allgemeine forderung für den geschichtsunterricht. Di hir gebotenen aufsätze sind meistens gedigenen geschichtswerken entnommen. Dises werk empfilt sich namentlich auch für volksbibliotheken.

Dr. Kenngott: Lehrbuch der Mineralogie. 3. aufl. Darmstadt, Ph. Diehl.

Dises für einen wissenschaftlichen unterricht in der mineralogie rümlichst bekannte lerbuch hat hir keine erhebliche veränderung erfaren und empfilt sich durch di reichhaltigkeit seines stoffes selber.

Dr. Fr. Wagner: Die Lehre vom deutschen Stil. 10. auflage. Darmstadt, Ph. Diehl. 1875.

Dises buch ist eine vollständige umwandlung der stillere von Ritsert, wobei freilich von dem ursprünglichen buch nicht mer vil gebliben ist. Den beigegebenen zalreichen stilmustern kann man frische und schönheit nachrümen und das ganze werk als ein ser reichhaltiges durchaus empfelen.

J. G. Hübner: *Pflanzenatlas.* 4. aufl. Heilbronn, Gebrüder Henninger.

Auf 32 tafeln sind hir kolorirte bilder von 400 pflanzenarten mit ungefär 2000 figuren enthalten. Blütenteile sind meistens vergrößert dargestellt. Di pflanzen sind nach dem natürlichen system geordnet. Diser atlas ist für lerer ser brauchbar und verdint unsere empfelung.

H. Herzog: *Erzählungen aus der Weltgeschichte.* Neueste Geschichte. Aarau bei J. J. Christen. 1875.

Mit disem virten bändchen hat Herzog sein für di jugend geschribenes geschichtswerk abgeschlossen. Ein schulbuch im gewönlichen sinne des wortes wollte der verfasser nicht lifern; so wird es denn seinen gang durch di reihen der jugend machen, one von der methodologischen frage: was vorzuziehen sei für untere klassen gehobener schulen, ob monographische oder systematische geschichtsdarstellung? irgendwi berürt zu werden. Di junge welt hat irerseits dises lange entschiden. Darum unterligt es nicht dem geringsten zweifel, sein publikum findet das buch so lange als di leselustige jugend an gedigenem stoff, der in naiver form gegeben wird, ire freude hat.

Ob nicht auch mancher aus der zal der erwachsenen, der seiner zeit durch di ganze weltgeschichte möglichst schleunig hindurchgejagt worden ist und nur mit stillem grauen an di wort für wort auswendig gelernten und abgehörten paragraphos der „übersichten“ und „grundrisse“, der „umrisse“ und „leitfäden“ sich erinnert, in dem hübschen werke das fände, was man onedem im hätte erwecken können und sollen, spontanes interesse? Wir möchten wünschen, dass recht vile väter und mütter, di zum studium gelerter, zumal absichtlich in gelertem habit auftretender geschichtsdarstellungen weder di nötige vorbildung, noch di zeit besitzen, Herzogs Erzählungen vor sich nämen als eine lektüre, di zenmal mer belerendes enthält als di tag-

tägliche „Volksliteratur“, sei es, um selber zu den füßen der großen lermeisterin zu sitzen, oder auch nur, um den bösen riss ausfüllen zu helfen, der allmälig zum schaden beider sich auftut zwischen schule und haus.

C. Fricker: *Schweizergeschichte für Bezirks- und Sekundarschulen.* Zweite verbesserte und vermerte auflage. Baden bei J. Zehnder. 1875.

Es freut uns, von disem vor erst zwei jaren erschienenen anspruchslosen, aber tüchtigen schulbuche himit di zweite mit recht verbessert und vermert sich nennende auflage ankündigen zu können. Dasselbe hat seinen weg gefunden trotz der erlauchten konkurrenz, di im gleich nach seinem ersten auftreten und bis in di jüngsten tage hinein von einer höher als Baden gelegenen limmatstadt aus zu teil wurde. Fricker bewegt sich in ton und gruppirung des gebotenen mer in dem geleise der alten schule, one darum, wi fast jede seite zeigt, di resultate der „neuern forschung“ von sich zu weisen: in hinsicht auf di historische akribin hat das buch in der neuen gestalt entschiden gewonnen. Und dijenigen vorzüge, welche bereits di erste besaß, erscheinen auch heute wider. Gegen di vorligende verteilung des stoffes in durch nummern und überschriften gekennzeichnete abschnitte wäre wol einiges einzuwenden, doch müsste vor einem endgültigen urteile „alle bed“ einvernommen werden.

Mit recht, wi uns scheint, hat Fricker durch einen anhang von schlachtliderfragmenten auf di pädagogische verwendbarkeit diser art von alter geschichtsliteratur hinweisen wollen. Hinweisen wollen — sagen wir mit absicht, denn das auf fünf seiten gebotene erweckt doch jedenfalls lediglich di lust nach mer und in erster linie nach dem betreffenden ganzen. Es wäre gewiss kein verdinstloses unternemen, wenn irgend jemand eine sammlung derartiger vaterländischer poesie für schulzwecke zusammenstellte. Rochholzens „Liederchronik“ ist zu teuer im buchhandel, di sammlung von Heinrich Kurz mit iren zallosen, stehen geblibenen felern erinnert wenigstens nicht an den kritischen herausgeber deutscher klassiker — und vom einen oder andern vorwurf werden sämmtliche uns bekannte einschlägige werke betroffen. Material fände sich in fast erdrückender masse vor.

Frickers buch, welches im engern vaterlande des verfassers, wi auch in der Ostschweiz lebhaften anklanges sich erfreut, sei der aufmerksamkeit von lerern an primar- und mittelschulen tale quale angelegentlichst empfolen.

K.

Gesanglehre für Schule und Haus, bearbeitet von J. J. *Schäublin.* Fünfte, vermerte auflage. Basel, Bahnmaiers verlag (C. Detloff) 1875. — *Ausgabe für lerer.*

Mit disem bewärten leitfaden wird nicht nur den lerern in untern und mittlern schulen, sondern auch dem familienunterrichte ein hülfsmittel zur einfürung in di edle gesangeskunst dargeboten. Und damit der sorgfältig ausgewälte lerstoff auch in lebendiger und anschaulicher weise den schülern beigebracht werde, hat der herr verfasser in einem ausfürlichen vorworte dem lerer di nötige wegleitung gegeben, oder doch, wenn dis nicht nötig sein sollte, di grundsätze und zile dargelegt, welche bei einem rationellen gesangunterrichte maßgebend sind. Aber auch in bezug auf den stoff selbst bemerken wir di stets fördernde hand des herrn verfassers. Der schon bei der 4. auflage beigefügte anhang ist nun noch durch eine methodisch geordnete sammlung von 30 kanons vermert worden, welche teils als material zur widerholung der einzelnen abschnitte, teils als erwünschte ergänzung benützt werden kann.

Wärend sich so der herr verfasser bemüht hat, das büchlein zu vervollkommnen, damit es di anerkennung, welche im bisher im kreise der lerer und schüler und auch bei der jüngsten lermittelausstellung in Wien zu teil geworden, immer mer verdine, können wir nicht rümen, dass dem schriftchen di gleiche sorgfalt geschenkt worden von seiten des herrn verlegers. Di *äußere ausstattung* lässt nämlich zu wünschen übrig; ja wir müssten si tadeln, wenn nicht, laut mitteilungen des herrn verlegers, umstände besonderer art im vorligenden falle di verlagsbuchhandlung entschuldigten, und wenn wir nicht von dem festen willen derselben überzeugt wären, eine one zweifel bald zu erwartende weitere auflage mustergültig herzustellen. Der herr verleger wird eben in den fall kommen, in anbetracht der vermerten herstellungskosten den preis des werkchens um ein entsprechendes zu erhöhen, ein umstand, der keineswegs der gedigenen arbeit den eingang in schulen verweren würde, wi es dagegen eine mangelhafte ausstattung leicht tun könnte. Es lässt sich freilich das büchlein in seinem gegenwärtigen gewande auch brauchen — versteht sich! — gleichwol bedenke der herr verleger, dass, wi in bezug auf den inhalt, auch in bezug auf di äußere ausstattung für kinder nur *das beste* gut genug ist.

J. B.

PÄDAGOGISCHE SPRÜCHE.

Lang ist der weg durch vorschriften, kurz aber und wirksam durch beispile. *Seneca.*

Der zwang, welcher bildet, ist ein heilsamer zwang; di freiheit, welche nichts lert, ist eine verderbliche freiheit.

Tegnér.

ALLERLEI.

Di heimat.

Der sonnen schönste wärmt das land
Und heilig ist di erde,
Wo vormals unsre wige stand
Am väterlichen herde.

Vor allen bäumen grünt der baum,
In dessen külem schatten
Wir unsern süßen kindertraum
Am frühlingsmorgen hatten.

Vor allen tälern blüht das tal,
Vom reinen bach umschlungen,
An welchem uns zum erstenmal
Di vögel nachgesungen.

Du kleines, väterliches land,
Wo mir der tag geschinen,
Als mich di erste muse fand
Am weidenbach, im grünen!

Du gutes land, wo flur und hain
In sichrer einfalt blühen,
Wo rings sich um den deutschen Rhein
Di traubenhügel zihen!

Wi libt ich, o wi libt ich dich
Und weinte dir entgegen!
Wi sent ich, o wi sent ich mich
Mit lauten herzensschlägen!

Joh. G. Jacobi.

Anzeigen.

Offene lererstelle.

Di stelle eines gehülfen bei der knabenabteilung im waisenhause der stadt Zürich ist auf anfang September zu besetzen. Außer vollständig freier station ist eine mit den jaren steigende barbesoldung ausgesetzt. Über di nähern verhältnisse erteilt der waisenvater, herr pfarrer Frick, auskunft.

Schriftliche, von zeugnissen begleitete anmeldungen sind bis zum 6. Juli an den präsidenten der erzihungssektion des waisenhauses, herrn schulpräsidenten P. Hirzel, einzureichen.

Pro memoria!

Di vererl. männerchöre und herren lerer wollen sich nochmals des sel. dichters und sängers

Leonhard Widmer

erinnern und zur abname seiner in nicht mer großem vorrate bestehenden trefflichen lidersammlungen entschließen, bestehend aus:

1) Heitere Lieder für Männerchor, II., IV. und V. heft, erstere à 25 cts. und letzteres à 10 cts.
2) Gruss an den Rigi à 10 cts.
3) Jugendalbum für 3 ungebrochene Stimmen à 5 cts.

Zu gefl. bestellungen empfilt sich

Alb. Keller, telegraphist,
Feldeggstrasse 14, Neumünster b Zürich.

Agenten gesucht.

Eine **lebensversicherungsgesellschaft auf gegenseitigkeit,** di iren versicherten **stimmen-** und **walrecht** in den generalversammlungen und somit **teilname** an der **verwaltung** gewärt, sucht in allen teilen der deutschen Schweiz gegen

hohe provision

solide und gewandte vertreter.

Gefäll. franko-offerten sub chiffre H 2433 Q an Haasenstein & Vogler in Basel.

Redaktor-stelle.

Di redaktion eines wöchentlich drei mal erscheinenden blattes der Ostschweiz mit liberaler tendenz ist zu besetzen. (H 498 Q)

Schriftliche anträge mit L. P. 489 befördern:

Haasenstein & Vogler
in **St. Gallen.**

Steinfreie kreide,

neue künstlich bereitete, in kistchen von 3—4 pfund à 50 cts., empfilt bestens

Weiss,
lerer in Winterthur.

Offene lerstelle.

An der bündnerischen kantonsschule zu Chur ist auf den 1. September nächstkünftig eine lerstelle vorzugsweise an den obern klassen des gymnasiums für verschidene fächer, namentlich für latein, griechisch und deutsch, mit einer besoldung von fr. 2500 bis fr. 3000, bei wöchentlich 25 bis 28 unterrichtsstunden, neu zu besetzen.

Bewerber um dise stelle haben ire anmeldungen, im begleit der reglementarisch vorgeschribenen zeugnisse über alter, studien und leumund, allfällig sonstiger ausweise in literarischer und pädagogischer bezihung und einer kurzen darstellung ires bisherigen lebens- und bildungsganges, bis zum 16. Juli nächsthin der unterzeichneten behörde einzureichen (M 2176 Z)

Chur, 19. Juni 1875.

Der erzihungsrat des kantons Graubünden.

H. Wettsteins Schulatlas in 25 Blättern für Sekundarschulen etc.

Endlich ist diser längst erwartete atlas erschinen und stehen den herren lerern gerne exemplare zur einsicht zu dinsten. Der preis beträgt für einzelne exemplare **fr. 3. 20,** bei partien von mindestens 25 exemplaren nur **fr. 3.**

Kommentar zu Wettsteins Schulatlas und zu dessen Wandtafeln für den Unterricht in der Naturkunde.

Soeben erschin:

Lehr- und Lesebuch für die Volksschule
(13.—15. altersjar).

I. teil: **Naturkunde und Erdkunde,** von **H. Wettstein.** Zweite auflage. Mit 208 holzschnitten und einer lithogr. farbentafel.

Preis broschirt fr. 2. 60.

Dises namentlich für fortbildungs- oder ergänzungsschulen bearbeitete buch ist den herren lerern bereits vorteilhaft bekannt. Das beste zeugniss für dasselbe bildet wol der umstand, dass di erste, **15,000 exemplare** starke auflage binnen einigen jaren abgesetzt wurde und dass übersetzungen in merere fremde sprachen vorbereitet werden

Zürich, im Juli 1875. ***J. Wurster & Cie.***

Seytter, Bilder aus der Pflanzenwelt.

Mit vilen grossen holzschnitten. Preis geb. fr. 8.

Das buch ist in mereren lererbildungsanstalten eingefürt und von vilen ministerien zur anschaffung aus schulfonds für di hand des lerers empfolen.

Der inhalt ist nicht der trockene, wissenschaftliche stoff allein, sondern belebend, nutzbringend, in liblichen frischen bildern sind di vertreter der pflanzengattungen geschildert.

Stuttgart. **Kunstverlag: H. Müller.**

In **J. Hubers** buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Rathschläge an alle Eltern

für das körperliche und geistige gedeihen irer kinder.

Im auftrage des vereins für das wol der aus der schule entlassenen jugend herausgegeben von **dr. F. Büllow.**

Preis 40 cts.

Im verlage von **J. Huber** in **Frauenfeld** ist soeben erschinen und durch alle buchhandlungen zu bezihen:

Die Durchführung
der
Orthographiereform.

Aus auftrag der orthographischen kommission des schweizerischen lerervereins ausgearbeitet
von
Ernst Götzinger.

Eleg. br. Preis fr. 1.

Im kommissionsverlage von **J. Huber** in Frauenfeld ist soeben erschinen und kann durch alle buchhandlungen bezogen werden:

Über weibliche Lektüre
von
F. Zehender.

Besonderer abdruck aus der schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit.
Jargang XIII.

Zum besten der zürcherischen Pestalozzi-stiftung.

Preis broschirt 60 cts.